

Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen

Projektbeschreibung

Antragsteller:

EnergieKontor AG

Mary-Somerville-Str. 5

28359 Bremen

Tel: 0421 / 3304 – 0

Fax: 0421 / 3304 – 444

Planer / Ansprechpartner:

EnergieKontor AG

Büro Aachen - Herr Zahr

Ritterstraße 12 A

52072 Aachen

Tel: 0241 / 701926 – 15

Fax: 0241 / 701926 – 10

Inhalt

1	Vorhaben	3
2	Kurzvorstellung Unternehmen.....	4
3	Geplanter Anlagentyp.....	5
4	Standorte der WEA.....	6
5	Planungsrechtliche Situation.....	7
5.1	Flächennutzungsplan (FNP).....	7
5.2	Bebauungsplan (B-Plan).....	8
6	Erschließung	9
7	Flächenverfügbarkeit.....	10
8	Rückbau der Windenergieanlagen.....	10
9	Umweltrelevante Einflüsse	10
10	Freileitung Dülken - Oberzier	14
11	Einspeisung der elektrischen Energie und Netzanbindung.....	14

1 Vorhaben

Die Energiekontor AG mit Sitz in Bremen plant drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2 und WEA 3) des Typs Nordex N149 mit 125 m Nabenhöhe in den Konzentrationszonen "WKZ 11 und 12, westlich Barmen" sowie "WKZ 15, südlich Merzenhausen" der Stadt Jülich.

Die Flächen des Windparks Jülich-Barmen-Merzenhausen liegen im Westen des Stadtgebiets von Jülich im Kreis Düren. Die nördlichen beiden Teilflächen grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet von Linnich an und die südlich Teilfläche befindet sich angrenzend zum Gemeindegebiet von Aldenhoven.

Umliegende Ortschaften stellen Floßdorf im Norden, Barmen, Merzenhausen und Koslar im Osten, Engelsdorf im Südosten, Aldenhoven und Dürboslar im Süden sowie Freialdenhoven und Ederen im Westen dar.

Bei den geplanten Standorten handelt es sich derzeit um intensiv genutzte Ackerflächen.

Die Genehmigung des Vorhabens wird auf Basis des § 35 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/4.0-4.5 TS 125 beantragt.

Im Süden der beiden geplanten nördlichen Windenergieanlagen sowie westlich bzw. nordwestlich der südlich geplanten Windenergieanlage grenzt unmittelbar ein bestehender interkommunaler Windpark auf Flächen der Stadt Jülich und der Gemeinde Aldenhoven an.

Die Anordnung der geplanten Anlagen auf der Fläche berücksichtigt die einzuhaltenden Grenzabstände von Wohnbebauungen und Straßen. Die Anlagen werden so betrieben, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.

Bei dem Betrieb der Windenergieanlagen werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert. Des Weiteren sind die Anlagen so beschaffen und werden so betrieben, dass keine wassergefährdenden Stoffe austreten können. Im Falle einer Betriebsstörung werden Undichtigkeiten sofort erkannt und austretende Stoffe werden im Auffangsystem zurückgehalten.

Durch die Stromerzeugung mit Windenergieanlagen werden Emissionen vermieden, die bei einer Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken entstehen würden. Bei dem zu erwarteten Energieertrag von circa 36.700 MWh pro Jahr können mehr als 24.400 Tonnen CO₂ Emissionen vermieden werden. Der dabei erwartete Energieertrag reicht aus, um durchschnittlich ca. 9.650 Vierpersonenhaushalte (mit einem durchschnittlichen Bedarf von 3.800 kWh/a) mit umweltverträglich erzeugtem Strom zu versorgen und stellt somit einen bedeutsamen Anteil der Stromerzeugung dar.

Das Konzept des Windparks Jülich-Barmen-Merzenhausen sieht die Errichtung von drei Windenergieanlagen vor und ist auf der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt. Dieser Lageplan ist zudem in Kapitel 3 zu finden.

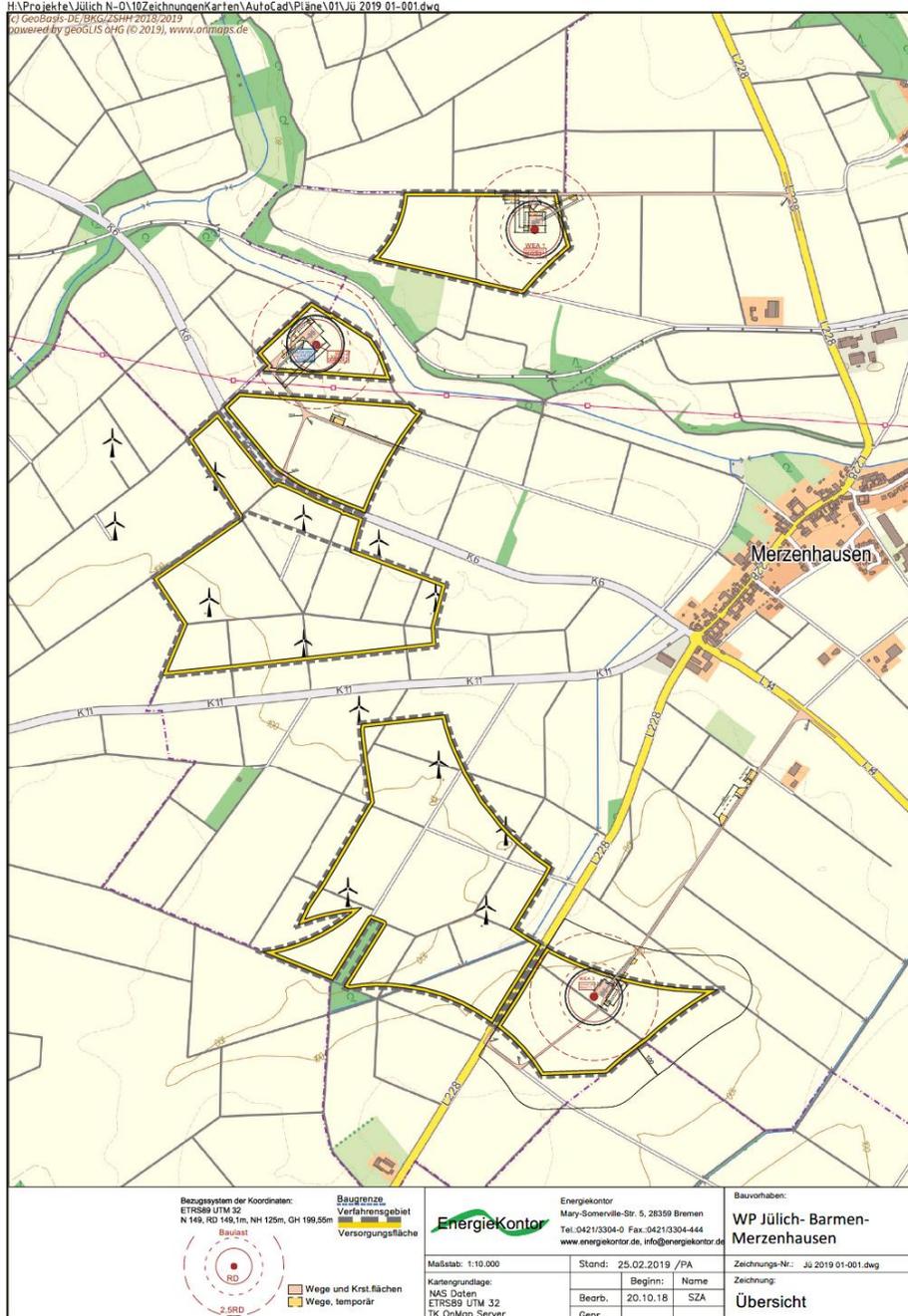


Abbildung 1: Lageplan Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen (nicht Maßstabsgetreu)

2 Kurzvorstellung Unternehmen

1990 in Bremerhaven als private und unabhängige Firma gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden Projektentwickler. Das

Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von ressourcenschonenden und umweltverträglichen Energieerzeugungsanlagen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Windenergienutzung. Energiekontor verfügt auf dem Sektor der Planung und des Betriebes von Windenergieanlagen mittlerweile über eine langjährige Planungspraxis im In- und Ausland. Seit Firmengründung wurden 121 Windparks mit mehr als 621 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 1 Gigawatt realisiert. Aktuell betreibt Energiekontor 34 Windparks mit einer Nennleistung von rund 270 Megawatt im eigenen Bestand.

Energiekontor ist einer der führenden deutschen Projektentwickler, der für eine kompetente Durchführung der Planung steht, die Finanzierung der Windparks sicher stellt sowie die erforderlichen Eigenmittel einwirbt, die Bauüberwachung durch eigene Planer und Techniker vornimmt und nach Inbetriebnahme die Betriebsführung und die Verwaltung der Windparks übernimmt.

3 Geplanter Anlagentyp

Beantragt wird die Windenergieanlage N149 des Herstellers Nordex in der folgenden Konfiguration. Die Konfiguration der Windenergieanlage ist so ausgelegt, dass alle rechtlichen Vorgaben (z.B. TA-Lärm) eingehalten werden.

Windenergieanlage

Anlagentyp:	N149/4.0-4.5 TS 125 (Bez. lt. Anlagenhersteller: Anlageklasse Delta 4000 - N149/4.0-4.5 STE)
Nennleistung:	4.500 kW
Rotor:	dreiflügeliger Rotor mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m
Gesamthöhe:	199,55 m (gerundet 199,6 m) (max. Anlagenhöhe unter Last bei Aufbiegung der Rotorblätter 199,9 m)
Turmbauart:	125 m Höhe als Stahlrohrturm
Fundamentart:	Flachgründung mit einem Durchmesser von 26,6 m (rundes Fundament entspricht ca. 555,7 m ² versiegelter Bodenfläche)

Ausstattung, Zusatzmodule, etc.

Betriebsmodi:	Tageszeit 6.00-22.00 Uhr: Betriebsmodus WEA 1, WEA 2, WEA 3: offen / Leistung: 4.500 kW Nachtzeit 22.00-6.00 Uhr:
---------------	---

- Betriebsmodus WEA 1: Mode 14 / Leistung 3.080 kW
 Betriebsmodus WEA 2 und WEA 3: Mode 10 / Leistung 3.370 kW
- Rotorblätter: Zusatzausstattung mit Serrations (s. Kapitel 17.2.1)
 Serrations bestehen aus mehreren gezackten lichtgrauen Bauteilen aus Glasfaserlaminat, mit einer Länge von ca. 0,3 m bis ca. 0,5 m, die an der Hinterkante der Blätter befestigt werden.
- Schatten: Zusatzmodul Schattenwurfüberwachung SWM-V4.0 (s. Kapitel 15.2 - Schattenwurfprognose und Kapitel 17.1)
- Kennzeichnung: Tageskennzeichnung
 Nachtkennzeichnung
 Gemäß Nr. 30 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AWV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, wird die Befreiung von der Forderung Nr. 20.1 zur Nachtkennzeichnung beantragt, so dass die maximale Überragung von 65 m des unbefeuerten Teils, hier Rotorblattspitze, über die Feuer von den hier beantragten Anlagen nicht einzuhalten sind.
 (s. Kap.7.3.3 Antrag auf Befreiung AW Nr. 20.1)
- Sichtweitenmessung: Zusatzmodul Sichtweitenmessgerät (s. Kapitel 17.3)
 Mit dem Sichtweitenmessgerät ist eine Lichtstärkenreduzierung und damit eine Reduzierung des optischen Einflusses der Gefahrenfeuer auf die Umgebung möglich.
- Fledermaus: Zusatzmodul Fledermausmodul (s. Kapitel 17.4)

4 Standorte der WEA

Die geplanten Standorte für die WEA liegen im Kreis Düren auf dem Gebiet der Stadt Jülich. Die konkreten Flurstücksangaben sowie Koordinaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche FNP Windkraft- konzentrationszone	Fläche Bebauungsplan	UTM/ETRS 89 - Koordinaten	
						Rechtswert	Hochwert
WEA 1	Barmen	2	130	WKZ 11	B-Plan A 43	32309023	5646363
WEA 2	Merzenhausen	1	49	WKZ 12b	B-Plan A 43	32308384,2	5646624,9
WEA 3	Merzenhausen	6	244	WKZ 15	B-Plan A 44	32309196	5644711

5 Planungsrechtliche Situation

Zur Einordnung der planungsrechtlichen Situation werden die einzelnen Planungsebenen erläutert. Diese Erläuterungen stellen den Stand zum Datum der Einreichung des Antrages dar.

5.1 Flächennutzungsplan (FNP)

Die Stadt Jülich plant die Änderung des Flächennutzungsplans zur "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen". Für diese Änderung erfolgte am 01.06.2015 im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Aufstellungsbeschluss. Zur Entwicklung neuer Konzentrationszonen und zur Bestätigung bestehender Zonen wurde das gesamte Stadtgebiet untersucht. Eine erste Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 22.01.2018 bis zum 23.02.2018 statt. Unter anderem aufgrund neuer Rechtsprechung (OVGNRW, Urteil vom 06.12.2017) fand eine zweite Offenlage vom 11.06.2018 bis zum 13.07.2018 statt. Der Rat der Stadt Jülich hat am 04.10.2018 den entsprechenden Feststellungsbeschluss bzgl. der Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie gefasst. Die Genehmigung seitens der Bezirksregierung Köln erfolgte am 06.06.2019 und die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2019. Die geplanten Standorte der WEA 1 und der WEA 2 liegen im Bereich der Windkraftkonzentrationszone 11 und 12 "westlich Barmen" (siehe Abbildung 2).

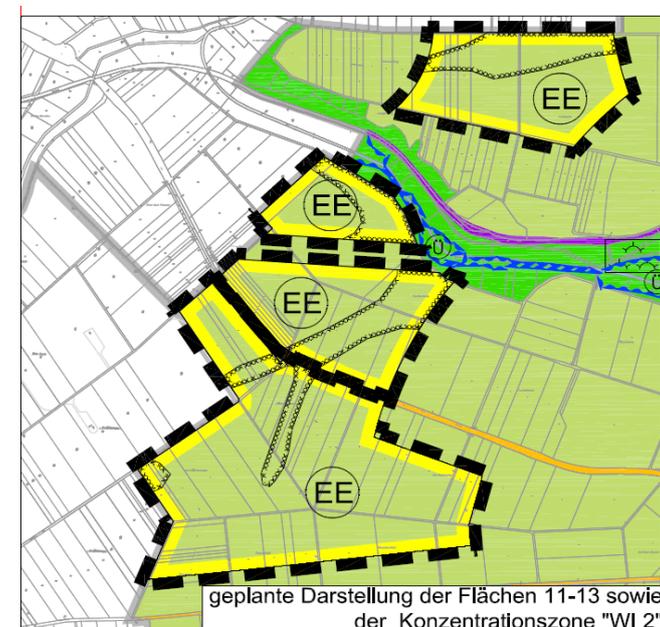


Abbildung 2: Darstellung der FNP-Fläche 11-13 "westlich Barmen"

Der geplante Standort WEA 3 liegt im Bereich der Windkraftkonzentrationszone 15 "südlich Merzenhausen" (siehe Abbildung 3).

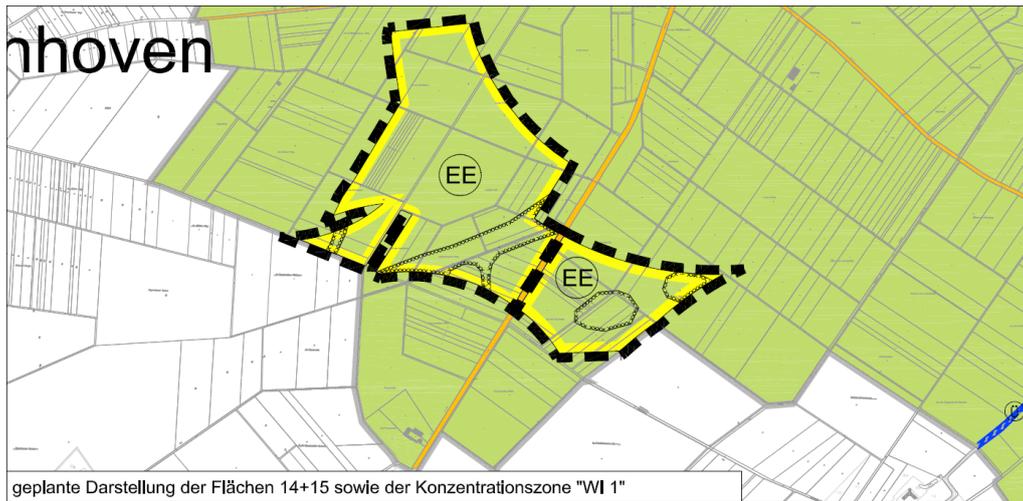


Abbildung 3: Darstellung der FNP-Fläche 14-15 "südlich Merzenhausen"

Da das Vorhaben somit mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Jülich vereinbar ist, ist die planungsrechtliche Zulässigkeit gegeben.

5.2 Bebauungsplan (B-Plan)

Der Rat der Stadt Jülich hat am 13.12.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne A 43 und A 44 gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 statt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die anschließende öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018 statt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Rat der Stadt Jülich hat am 11.04.2019 die beiden Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne A 43 "Windkraftzone 11-13 westl. Barmen" und A 44 "Windkraftzone 14-15 südl. Merzenhausen" gefasst und die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2019. Die geplanten Standorte der WEA 1 und der WEA 2 liegen im Bereich des Bebauungsplans A 43 (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Darstellung des Bebauungsplans A 43 "WKZ 11-13, westlich Barmen"

Der geplante Standort WEA 3 liegt im Bereich des Bebauungsplans A 44 (siehe Abbildung 5).

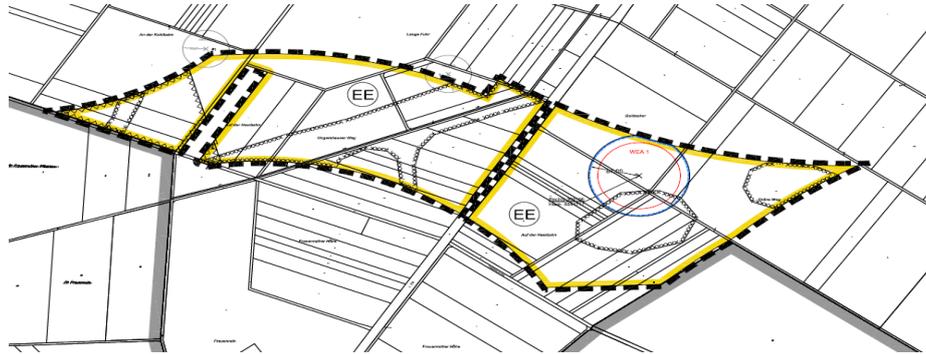


Abbildung 5: Darstellung des Bebauungsplans A 44 "WKZ 14-15, südlich Merzenhausen"

Da das Vorhaben somit dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Stadt Jülich vereinbar ist, ist die planungsrechtliche Zulässigkeit gegeben.

6 Erschließung

Der Eingriff in die Natur wird so gering wie möglich gehalten. Die Windparkfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Standort der WEA 1 wird über die im Osten der geplanten WEA 1 verlaufenden L228 erschlossen. Die Erschließung des Standortes der WEA 2 erfolgt über die im Süden der geplanten WEA 2 verlaufenden K6 und die Zufahrt des Standortes der WEA 3 erfolgt über die im Norden der geplanten WEA 3 verlaufenden L14 sowie die Ausfahrt über die westlich gelegene L228. Des Weiteren ist für den Transport der drei Rotorblätter der WEA 1 der Einsatz eines Selbstfahrers vorgesehen. Hierbei wird im Bereich der WEA 3 ein temporärer Umladeplatz errichtet, um die Rotorblätter auf den Selbstfahrer umzuladen und anschließend zum Standort der WEA 1 zu transportieren.

Im wesentlichen werden die vorhandenen Feldwege genutzt. Diese werden zu diesem Zweck ausgebaut bzw. verfestigt. Alle notwendigen baulichen Maßnahmen werden so ausgeführt, dass großflächige Versiegelungen vermieden werden. Die geschotterten Wege werden teilversiegelt ausgeführt, wodurch eine Wasserdurchlässigkeit gegeben ist. Die Wege werden den Anforderungen des Anlagenherstellers entsprechend auf eine Breite von circa 4,5 m verbreitert bzw. ausgebaut, sodass sie einer Achslast von 12 t standhalten.

Die zur Errichtung der Anlagen benötigten Kranstellflächen in der Größe von ca. 1.500 m² werden mit Hilfe von grobkörnigem, wasserdurchlässigem Tragmaterial aufgebaut. Damit bieten sie genügend Festigkeit für die Errichtung des Krans bei gleichzeitiger

Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser. Auch bei der Oberfläche der Fundamente wird es zu einer unbedeutenden Versiegelung von landwirtschaftlich genutzter Fläche kommen.

7 Flächenverfügbarkeit

Für die zur Nutzung der Windkraft inkl. der erforderlichen Infrastruktur vorgesehenen Grundstücke sind Nutzungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen worden. Des Weiteren ist es geplant, die kommunalen Wege für die Erschließung zu nutzen.

8 Rückbau der Windenergieanlagen

Die Windenergieanlagen werden nach Aufgabe der Benutzung fachgerecht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften demontiert und wassergefährdende, brennbare Stoffe oder Abfälle verbleiben nicht auf den Grundstücken. Schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entstehen nicht.

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Recyclingtechniken nach Aufgabe der Nutzung zum Einsatz kommen, daher können hierüber noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Es liegt im eigenen wirtschaftlichen Interesse des Antragsstellers, den größtmöglichen Materialanteil der Anlagen wieder zu verwenden bzw. zu verwerten. Nicht verwertbare Maschinenteile und Betriebsstoffe werden den geltenden Vorschriften entsprechend ordnungsgemäß beseitigt. Durch die geschlossenen Nutzungsverträge mit den Standortgrundstückseigentümern sowie im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen verpflichtet sich der Antragsteller, nach dem Ende der Betriebsdauer der Windenergieanlagen diese abzubauen (siehe hierzu Kap. 18).

Hierfür werden während der Betriebszeit Rücklagen für den Abbau gebildet. Die Rücklagen werden vor Baubeginn zusätzlich durch eine Bürgschaft abgesichert.

9 Umweltrelevante Einflüsse

Schallimmissionen:

Die Grenzwerte gemäß TA-Lärm werden an allen Immissionspunkten eingehalten. Für die Einhaltung der Nachrichtwerte werden die geplanten WEA von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in schalloptimierten Betriebsmodi betrieben. Die Schallimmissionsprognose befindet sich im Kap. 15.1.

Schattenwurf:

Die maximal zulässige Beschattungsdauer von 30 Minuten/Tag und 30 Stunden/Jahr (astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer) wird an 42 Immissionspunkten bereits durch die Vorbelastung überschritten sowie an 43 Immissionspunkten durch die Zusatzbelastung bzw. die Vorbelastung so weit angehoben, dass die Orientierungswerte überschritten werden können.

Durch technische Maßnahmen in Form von einer Implementierung eines Schattenwurfmoduls wird daher sichergestellt, dass die WEA automatisch abgeschaltet werden, wenn sie auf einen Immissionspunkt einwirken, dessen Grenzwert 30 Minuten/Tag und 30 Stunden/Jahr im worst-case bzw. 8 Stunden/Jahr realer Beschattungsdauer erreicht wurde. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass die Grenzwerte an den entsprechenden Immissionspunkten nicht überschritten werden.

Die Rotorschattenwurfprognose befindet sich in Kapitel 15.2.

Artenschutz:

- Die Artenschutzprüfung befindet sich in Kapitel 19.
- Zum Schutz der Feldlerche sind funktionserhaltene Maßnahmen in einer Gesamtgröße von ca. 3 ha Fläche notwendig. Der Ausgleich wird auf insgesamt 4 Flächen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit einer Gesamtfläche von gut 2,9 ha erfolgen. Die Flächen und Maßnahmen wurden vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren abgestimmt. Die konkreten Maßnahmen und Flächen befinden sich u.a. in der Artenschutzprüfung und dem UVP-Bericht in Kapitel 20.2.
- Zum Schutz der Vögel ist eine Bauzeitenregelung zu beachten.
- Ein Vorkommen des Feldhamsters ist im Vorfeld der Baufeldfreimachung zu überprüfen.
- Zum Schutz von Fledermäusen gilt für alle WEA zunächst der allgemeine Abschaltalgorithmus, dieser wird mittels eines Fledermausmonitorings in den ersten beiden Betriebsjahren optimiert und angepasst.

Radarverträglichkeit:

- Der geplante Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen liegt im Einflussbereich zu dem Radarsystem ASR-S auf dem Flugplatz Geilenkirchen-Teveren.
- Das Radarverträglichkeitsgutachten befindet sich im Kapitel 10.4.

UVP-Bericht:

- Boden und Biotoptypen:
 - Es entstehen erhebliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme in Form von (Teil-)Versiegelung. Es sind hiervon vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen betroffen. Die entstehenden Beeinträchtigungen sind kleinräumig als erheblich zu bewerten, jedoch unter der Berücksichtigung des geringer wertigen Biototyps als gering und ausgleichbar bzw. ersetzbar zu beurteilen.

- Wasser und Klima/Luft:
 - Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten

- Flora:
 - Seltene und bedrohte Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften werden durch den Bau oder den Betrieb der Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt. Es werden überwiegend Biotope mit geringer ökologischer Wertigkeit beansprucht bzw. verändert. Daher sind die Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Bezug auf das Schutzgut Flora als vergleichsweise gering zu werten. Die Auswirkungen im Bereich des konkreten Eingriffs werden als Ausgleich- bzw. ersetzbar eingestuft.

- Eingriff in Natur und Landschaft:
 - Durch den geplanten Eingriff aufgrund von Versiegelung (Fundamente, Kranstellflächen, Wegebau) entsteht ein Kompensationsdefizit von insgesamt 18.495 Punkten bzw. ca. 0,6 ha wenn 3 Punkte/m² generiert werden. Dieses wird durch die Bereitstellung von Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche (ca. 3 ha), die zugleich multifunktional wirkt, ausgeglichen.

- Flächeninanspruchnahme:
 - Wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Die Beeinträchtigungen sind als kleinräumig erheblich einzustufen, können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

- Landschaftsbild:
 - Die Errichtung der Windenergieanlagen stellt keine wesensfremde Nutzung im Raum dar, der Eindruck der Windenergienutzung wird durch die geplante Erweiterung des Windparks jedoch verstärkt. Auf Grund der hohen Anzahl an Windenergieanlagen im Untersuchungsraum wird auch in weiterer Entfernung noch eine Prägung des Landschaftsbild durch den Windpark erfolgen.
 - Das Vorhaben stellt einen Eingriff auch im Hinblick auf das Landschaftsbild dar, welcher auszugleichen ist. Insgesamt ist für die 3 Windenergieanlagen eine Ersatzgeldsumme von 115.650 € für die Eingriffe in das Landschaftsbild zu zahlen.

- Artenschutz:
 - Siehe Ausführungen zum Artenschutz auf Seite 11 der Projektbeschreibung.

- Mensch:
 - Der Mensch kann durch optische und akustische Reize von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Durch die Entfernung zur Wohnbebauung mindestens in Höhe der 3-fachen Gesamthöhe (600m) der geplanten WEA wird von diesen keine optisch bedrängende Wirkung ausgehen. Die Auswirkungen durch Schall und Schattenimmissionen wurden im Rahmen entsprechender Gutachten ermittelt und bewertet.

- Bodendenkmäler und Baudenkmäler:
 - Beeinträchtigung von Bodendenkmälern ist bei Beachtung der §§ 15 und 16 DSchG NRW nicht zu erwarten.
 - Auswirkungen auf Baudenkmäler wurde im Rahmen eines eigenständiger Gutachten ermittelt (Die Baudenkmalgutachten sind in Kapitel 20.2 enthalten). Eine substantielle und funktionale Betroffenheit von Baudenkmälern ist aufgrund der Entfernung auszuschließen. Die visuellen Auswirkungen sind für einen Großteil der im Umfeld vorhandenen Baudenkmäler als unbedenklich bzw. vertretbar einzustufen. Für zwei Baudenkmäler werden die Auswirkungen jedoch lediglich als bedingt vertretbar eingestuft, da bislang ungestörte Sichtbeziehung durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigungen sind aber nicht als schwerwiegend anzusehen. Es bleibt

festzuhalten, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmalern führen wird.

- Landwirtschaftliche Flächen und Erholungsfunktion:
 - Es gehen landwirtschaftliche Flächen ersatzlos verloren. Durch die Flächengröße und die Bewirtschaftungsstruktur hat dies jedoch vermutlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die lokale Agrarstruktur.
 - Auch der mit dem Flächenverlust verbundene Verlust der Erholungsfunktion ist aufgrund des geringen Ausgangswertes unerheblich.

- Wechselwirkungen:
 - Von dem geplanten Vorhaben werden keine relevanten Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ausgehen.

- Der UVP-Bericht befindet sich im Kapitel 20.2.

10 Freileitung Dülken - Oberzier

Südlich des geplanten Standortes WEA 2 verläuft die 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsleitung Dülken - Oberzier. Diesbezüglich wurde bereits im Vorfeld von der Firma Amprion eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt. Die erfolgte Rückmeldung durch Amprion erfolgte auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. der Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde.

Amprion kommt zu dem Ergebnis, dass unter der Berücksichtigung der zur Freileitung eingehaltenden Abstände (Abstand zwischen Turmachse der WEA und der Leitungssache 122 m und Abstand der Kranstell- und Montagefläche von min. 50 m) die geplante Windenergieanlage errichtet werden kann. Die entsprechende Stellungnahme befindet sich im Kapitel 20.4.

11 Einspeisung der elektrischen Energie und Netzanbindung

Die von den Windenergieanlagen erzeugte elektrische Energie wird durch erdverlegte Mittelspannungskabel zum nächstgelegenen Einspeisepunkt des Energieversorgers abgeführt und dort über eine Übergabestation in das Netz des Energieversorgers eingespeist. Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, auf dessen Basis die dem Windpark nächstgelegene

Möglichkeit zur Einspeisung genutzt werden kann und der entsprechende Energieversorger zur Aufnahme der erzeugten elektrischen Energie verpflichtet ist. Der Netzanschluss für die im Windpark Jülich-Barmen-Merzenhausen geplanten drei WEA befindet sich an einem 20-kV-Mittelspannungs-Schaltfeld der Regionetz GmbH im Bereich der neu geplanten Umspannanlage Merscher Höhe.

Der Bau der erdverlegten Kabeltrasse erfolgt vorrangig entlang vorhandener Straßen und Wege bzw. der neu zu errichtenden Wege.